

## Mediadaten und Anzeigenpreise

Preisliste Nr. 16 | Gültig ab 1. Januar 2017

# 2017



Maenken Kommunikation GmbH | Von-der-Wettern-Straße 25 | 51149 Köln | Telefon 02203 / 35 84-0 | Telefax 02203 / 35 84-185

**1 Titel:** ZVO report

**2 Kurzcharakteristik:** Der ZVO report kommuniziert eine breite Palette an verbands- und zielgruppenrelevanten Themen. Neben Informationen über Verbandsarbeit und -organisation beinhaltet er Fachbeiträge zu neuen Technologien und Anwendungen, Wissenschaft und Forschungsarbeit sowie über aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Branche, Trends und Messen. Die Themen werden auf nationaler und internationaler Ebene betrachtet.

**3 Zielgruppe:** Die Zielgruppe des ZVO reports setzt sich vor allem aus den Verbandsmitgliedern zusammen. Zu diesen zählen hauptsächlich mittelständische Unternehmen der Galvano- und Oberflächentechnik, deren Inhaber und Geschäftsführungsebenen sich durch den ZVO report über Neuigkeiten aus dem Verband und der Branche informieren. Ferner rekrutieren sich die Leser des ZVO report größtenteils aus Fachhochschulen, Universitäten und anderen Institutionen, die sich wissenschaftlich mit dem Bereich Oberflächentechnik auseinandersetzen.

**4 Erscheinungsweise:** 5 x pro Jahr

**5 Verlag**

Maenken Kommunikation GmbH  
Von-der-Wettern-Str. 25  
51149 Köln  
Tel.: 02203 / 35 84-0  
Fax: 02203 / 35 84-185  
anzeigen.zvo@maenken.com  
www.maenken.com

**6 Herausgeber:**

Redaktion:

Zentralverband Oberflächentechnik e.V.  
Christoph Matheis (v.i.S.d.P.)  
Itterpark 4, 40724 Hilden  
Tel.: 02103 / 25 56-10  
Fax: 02103 / 25 56-25  
mail@zvo.org

**7 Anzeigen:**

Telefon:

Anzeigen-Fax:

E-Mail:

Wolfgang Locker (verantwort.)  
02203 / 35 84-182  
02203 / 35 84-186  
wolfgang.locker@maenken.com

Telefon:

Anzeigen-Fax:

E-Mail:

Susanne Kessler  
02203 / 35 84-116  
02203 / 35 84-186  
susanne.kessler@maenken.com

Telefon:

Anzeigen-Fax:

E-Mail:

Laura Krüger  
02203 / 35 84-163  
02203 / 35 84-186  
laura.krueger@maenken.com

**8 Druckauflage:**

4.500 Exemplare

**9 Verbreitete  
Auflage:**

4.320 Exemplare

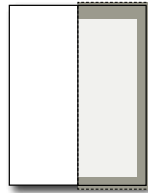
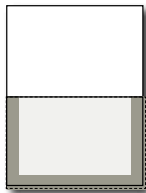
Maenken Kommunikation GmbH | Von-der-Wettern-Straße 25 | 51149 Köln | Telefon 02203 / 35 84-0 | Telefax 02203 / 35 84-185

## 1 Anzeigenformate und Preise:

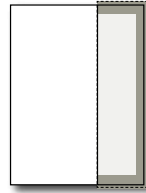
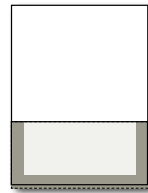
1/1 Seite



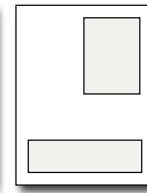
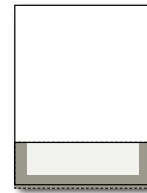
1/2 Seite



1/3 Seite



1/4 Seite



1/6 Seite



Größe in Seitenteilen	Satzspiegel-Formate (in mm)		Anschnitt-Formate in mm (inkl. 3 mm Beschnitt an allen Außenkanten)		Preise in EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.)
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	SW/2C/3C/4C
<b>1/1 Seite</b>	184	262	216	303	2.030
<b>1/2 Seite</b>					1.160
quer	184	129	216	148	
hoch	90	262	110	303	
<b>1/3 Seite</b>					800
quer	184	85	216	104	
hoch	59	262	78	285	
<b>1/4 Seite</b>					650
quer	184	45	216	76	
hoch	90	129			
<b>1/6 Seite</b>	59	129			560

## 2 Zuschläge: (nicht rabattiert)

<b>Anschnittzuschlag:</b>	10 %
<b>Platzierungszuschlag:</b>	10 %

## Vorzugsplatzierungen:

(nur für direkte Firmenmitglieder des ZVO)

Titel	3.850,00 EUR
(Titelfoto + Logo + PR-Seite – Daten werden vom Kunden gestellt, Anforderungsprofil nach Absprache)	
2. Umschlagseite	2.480,00 EUR
3. Umschlagseite	2.320,00 EUR
4. Umschlagseite	2.680,00 EUR

## 3 Redaktionell gestaltete Anzeigen:

2/1 Seite	3.700,00 EUR
1/1 Seite	2.415,00 EUR
1/2 Seite	1.575,00 EUR

**Gestaltung:** durch Maenken Kommunikation GmbH

**Druck:** durchgehend 4-farbig, Euroskala

1/1 Seite = ca. 3.800 Zeichen

1/2 Seite = ca. 2.200 Zeichen

1/3 Seite = ca. 1.800 Zeichen

(bei diesen Angaben wurde bereits Platz für Bilder berücksichtigt)

## 4 Bezugsquellennachweis: (nur Jahresaufträge möglich)

EUR 40,00 pro Ausgabe  
Format: 90 x 30 mm mit Logo + Text

## 5 Rabatte:

**Mengenrabatt** (bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres):

2-maliges Erscheinen	5 %
3-maliges Erscheinen	10 %
4-5-maliges Erscheinen	15 %
Direkte Firmenmitglieder des ZVO erhalten zusätzlich einen Rabatt von	10 %.

## 6 Beilagen: auf Anfrage

## 7 Erscheinungstermine:

Ausgabe 1:	Januar 2017
Ausgabe 2:	März 2017
Ausgabe 3:	Mai 2017
Ausgabe 4:	August 2017
Ausgabe 5:	November 2017

## 8 Zeitschriftenformat:

### 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4

unbeschnitten:	216 mm x 303 mm
Satzspiegel:	184 mm breit x 262 mm hoch
Spaltenbreite:	55 mm
Spaltenanzahl:	3

## 9 Druck- und Bindeverfahren

Bogenoffsetdruck, Euroskala

### Anzeigen (klassisch):

Belichtungsfähige Druckdaten per CD oder E-Mail an [anzeigen.zvo@maenken.com](mailto:anzeigen.zvo@maenken.com). Mit farbverbindlichem Andruck oder Proof.

**Anforderungen:** Dateien als EPS, TIFF oder PDF.

### Anzeigen (redaktionell gestaltet):

Pro Seite werden für redaktionelle Anzeigen normalerweise zwei Fotos (Daten oder Dias) und ein Text mit max. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) benötigt. Bitte Text und Fotos per CD oder E-Mail an [anzeigen.zvo@maenken.com](mailto:anzeigen.zvo@maenken.com). Dateien als EPS, TIFF oder JPEG mit niedrigster Komprimierungsrate. Auflösung 300 dpi bei 1:1 Wiedergabe.

## 10 Rechnungssteller:

Maenken Kommunikation GmbH	
Postanschrift:	Postfach 920123, 51151 Köln
Hausanschrift:	Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln
Telefon:	02203 / 35 84-0
Telefax:	02203 / 35 84-185
E-Mail:	<a href="mailto:info@maenken.com">info@maenken.com</a>
Internet:	<a href="http://www.maenken.com">www.maenken.com</a>

## 11 Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt

## 12 Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr.: 40170

## 13 Rücktrittsrecht:

bis 4 Wochen vor Erscheinungstermin

## 14 Mehrwertsteuer:

alle aufgeführten Anzeigenpreise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

## Terminplan

	1/17 Januar	2/17 März	3/17 Juni	4/17 August	5/17 November
<b>Anzeigenschluss = Layoutbeginn</b>	09.01.	15.02.	20.04.	24.07.	24.10.
<b>Anzeigen- Druckunterlagenschluss</b>	16.01.	06.03.	11.05.	10.08.	14.11.
<b>Erscheinungstermin</b>	25.01.	15.03.	23.05.	21.08.	23.11.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift „ZVO report“ zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen des ZVO reports vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge aufgrund von Inhalt, Herkunft oder technischer Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihre Veröffentlichung für den Auftraggeber oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils des ZVO reports erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen und/oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den ZVO report übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
- Farbausdrucke zur Druckfreigabe werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber die Probeabzüge nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
- Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
- Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2% Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an Maenken Kommunikation GmbH, Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln.
- Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.
- Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplars. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros und Scans sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision, wenn die Aufträge nach dem Grundpreis berechnet werden. Für die Höhe der Provision gilt der um einen eventuellen Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.
- Rücktrittsrecht: Nur schriftlich bis drei Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung genannten Erscheinungstermin.
- Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgennannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.